

An den Landrat

Glarus, 2. November 2022

Dringliche Interpellation SP-Fraktion «Politische Kontrolle über die Axpo zurückgewinnen?»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 25. September 2022 reichte die SP-Fraktion die Interpellation «Politische Kontrolle über die Axpo zurückgewinnen?» ein (s. Beilage). Das Landratsbüro erklärte diese am 28. September 2022 auf Antrag der Interpellantin für dringlich.

2. Beantwortung

Zu Frage 1. – Versorgungssicherheit bedeutet, dass die Elektrizitätsverbraucher die gewünschte Menge an Elektrizität jederzeit, ausreichend und unterbruchsfrei in der erforderlichen Qualität und zu angemessenen Preisen beziehen können¹. National und international müssen verfügbare Kraftwerke sowie die Netze in der Lage sein, die Nachfrage zu decken. Die Gewährleistung der Versorgungssicherheit basiert auf dem Zusammenspiel von Kraftwerkskapazitäten und dem Stromnetz, welches den Transport und die Verteilung der produzierten Energie ermöglicht. Die Stromnetze sind für den Erhalt der Versorgungssicherheit ebenso wichtig wie die Kraftwerkskapazitäten. Die Energieversorgung in der Schweiz ist primär Sache der Energiewirtschaft (Branche). Der Staat hat eine subsidiäre Rolle: Er setzt die Rahmenbedingungen, damit die Branche ihre Aufgabe optimal erfüllen kann.

Die aktuelle Situation zeigt, dass es betreffend Rollen und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Versorgungssicherheit Klärungs- bzw. Anpassungsbedarf gibt. Allerdings wird diese Klärung nicht der Kanton Glarus alleine vornehmen können. Die Klärung dieser Frage in der aktuell herausfordernden Situation scheint dem Regierungsrat eher ungeeignet.

Zu Frage 2. – Die Axpo zählt zu den grossen Energieproduzentinnen der Schweiz. Die Energieversorgung von Endkunden im Kanton Glarus ist nicht Aufgabe der Axpo, sondern erfolgt in erster Linie über die Technischen Betriebe.

¹ www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/versorgung/stromversorgung/stromversorgungssicherheit.html.

Zu Frage 3. – Der Landrat hat am 23. September 2020 der Aufhebung des NOK-Gründungsvertrags auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Aktionärsbindungsvertrags und der Eignerstrategie der Axpo Holding AG zugestimmt. Deren Verwaltungsrat wurde bereits verkleinert und entpolitisiert. Der Informationsfluss zwischen Aktionären (Kantone und Kantonswerke) und Unternehmen wird auf eine neue Grundlage gestellt: Die Eigner nehmen neu mit der Eignerstrategie, dem Aktionärsbindungsvertrag, den Statuten bzw. mit der Wahrung der Aktionärsrechte Einfluss auf das Unternehmen. Der Regierungsrat steht in regelmässigem Austausch mit der Führung der Axpo, dem Verwaltungsrat und den anderen Eignern. Der Austausch findet über Aktionärsinformationen und Besprechungen des politischen Gremiums (u. a. Regierungsratsmitglieder der Axpo-Kantone) statt.

Zu Frage 4. – Der Kanton Glarus stellt zusammen mit den Kantonen Zug und Schaffhausen gemeinsam eine Vertretung im Verwaltungsrat. Er ist also nach wie vor vertreten, aber nicht mehr mit einem Regierungsratsmitglied. Der Regierungsrat wird prüfen, ob eine spezifischere Vereinbarung mit den Kantonen Zug und Schaffhausen betreffend das Vorschlagsrecht nötig ist.

Zu Frage 5. – Der Regierungsrat wird in seinem Projekt zur Public Corporate Governance prüfen, inwiefern standardisierte oder massgeschneiderte Mandatsverträge für Kantonsvertretungen zukünftig verlangt werden sollen. Bei Aktiengesellschaften sind aber die Grenzen des Aktienrechts zu beachten.

Zu Frage 6. – Wie zu Frage 3 ausgeführt, findet über Aktionärsinformationen und Besprechungen des politischen Gremiums (u. a. Regierungsratsmitglieder der Axpo-Kantone) ein enger und regelmässiger Austausch statt. Die Kontrolle findet insbesondere über die Wahrung der Aktionärsrechte statt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Benjamin Mühlemann, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:
- Interpellation